

Stadt Fürstenberg/Havel
- Der Bürgermeister -
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel

Fürstenberg/Havel, den 29.03.2022

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.: 260/2022

Federführendes Amt:
Hauptamt

Vorlage für:
Stadtverordneten-
Versammlung

Sitzung am:
28.04.2022

Beschluss-Nr.

zuständig für:
Entscheidung

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Stadt Fürstenberg/Havel

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Stadt Fürstenberg/Havel in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

Es ist nicht immer notwendig, dass Zivilgerichte in Bagatellsachen in Anspruch genommen werden. Eine gütliche, außergerichtliche Streitschlichtung, wie sie die Schiedsstelle anbietet, ist oft der bessere Weg.

Das Schiedsstellengesetz regelt die Gebühren für ein Schiedsverfahren.

Eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche, gesellschaftlich bedeutsame Tätigkeit der Schiedspersonen ist darin nicht geregelt, sondern kann durch die Gemeinde durch eine Satzung bestimmt werden.

Mit dem vorliegenden Vorschlag der Verwaltung sollen das ehrenamtliche Engagement der Schiedspersonen gewürdigt und die mit der Tätigkeit verbundenen Aufwendungen pauschal entschädigt werden.

Im Auftrag


H. Heisel

Anlage:

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Stadt Fürstenberg/Havel

Beschlussfassung:

Mitglieder
insgesamt:

davon
anwesend:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimm-
haltungen:

18

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Stadt Fürstenberg/Havel

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 46 Abs. 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I/00, [Nr. 13], S. 158, ber. GBVI. I/01 [Nr. 03], S. 38) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 28. April 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Stadt Fürstenberg/Havel erhalten auf der Grundlage dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

§ 2 Grundsatz

- (1) Unter Aufwand sind geldliche und sonstige persönliche Aufwendungen zu verstehen, die der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson in Ausübung ihrer Funktion entstehen.
- (2) Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere Verpflegungs-, Telefon-, Büro- und Fahrtkosten, die zusätzlich zu den Sachkosten der Schiedsstelle entstehen.
- (3) Die Sachkosten der Schiedsstelle trägt die Stadt Fürstenberg/Havel.

§ 3 Aufwandsentschädigung

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson der Stadt Fürstenberg/Havel erhalten jeweils eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich rückwirkend für einen Monat gezahlt.
- (2) Der Anspruch beginnt mit dem Monat der Berufung in das Amt. Er endet mit Ablauf des Monats der Beendigung der Amtstätigkeit.
- (3) Wird die Funktion der Schiedsperson für mehr als 2 Monate nicht ausgeübt, entfällt ab dem 3. Kalendermonat der Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Gleiches gilt für die Funktion der stellvertretenden Schiedsperson.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 28.04.2022

Philipp
Bürgermeister